

Stadt Reutlingen 37 Feuerwehr Gz.: 37-1/he-kol		21/014/05		17.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BezGR Gönningen	17.06.2021	Kenntnisnahme	öffentlich	
FiWA	15.07.2021	Kenntnisnahme	nichtöffentlich	
GR	20.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich	
Mitteilungsvorlage Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Gönningen				
Bezugsdrucksache				

Sachverhalt

Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) i.V.m. § 16 Abs. 2 Feuerwehrsatzung der Stadt Reutlingen (Feuerwehrsatzung) von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Nach der Anhörung des Bezirksgemeinderats und nach der Zustimmung des Gemeinderats erfolgt die Bestellung durch den Oberbürgermeister.

Löschmeister Alexander Barth ließ sich anlässlich der Abteilungsversammlung am 13.03.2021 zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Gönningen aufstellen.

Von 31 abgegebenen Stimmen entfielen 31 Stimmen auf Herrn Barth, der die Wahl auf Befragen annahm.

Liegen nach § 16 Abs. 4 Feuerwehrsatzung die fachlichen Voraussetzungen für eine Bestellung noch nicht vor, wird dem Gewählten vorübergehend die Auftragswahrnehmung der Funktion für längstens drei Jahre übertragen.

Herr Barth erfüllt die fachlichen Voraussetzungen noch nicht. Bis zur Erlangung des Zugführerlehrgangs übt Herr Barth das Amt des Abteilungskommandanten kommissarisch aus. Dies bedeutet, dass er keine Einsätze leiten darf, zu denen eine Führungsqualifikation des Zugführers notwendig ist.

Aufgrund des fehlenden Zugführerlehrgangs ist eine Bestellung durch den Oberbürgermeister noch nicht möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.
Harald Herrmann
Feuerwehrkommandant